

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

Zustimmungsbedürftigkeit von rundfunkrechtlichen Staatsverträgen nach Artikel 35 Abs. 2 NV

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.03.2018

In der 4. Sitzung des Unterausschusses „Medien“ am 14.03.2018 führte der Chef der Staatskanzlei, Dr. Mielke, ausweislich des Vorabauszugs des Protokolls aus:

„Das Thema Telemedienauftrag wird, anders als das Thema Datenschutz, den Landtag nicht als Gesetzgeber beschäftigen. Denn anders als im Bereich des Datenschutzes, der die Gesetzgebungskompetenz des Landtags berührt - Stichwort Artikel 35 Abs. 2 -, wird bei dem Thema Telemedienauftrag nirgendwo die Gesetzgebungskompetenz tangiert“ (Seite 1).

„Staatsverträge sind ja nicht per se im Landtag zustimmungspflichtig, sondern nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung nur dann, wenn sie die Gesetzgebungskompetenz des Landtages berühren. Das ist an dieser Stelle nach meiner Einschätzung nicht der Fall. Wenn wir an dieser Stelle im Disput sind, müssten wir das miteinander klären. Das ist jedenfalls die Einschätzung, mit der ich heute gekommen bin. Wenn Sie Zweifel haben, können wir das gerne aufklären. Das ist jedenfalls mein Ausgangspunkt, der insoweit mindestens seriös ist“ (Seite 3).

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des CdS, dass in Bezug auf den Telemedienauftrag die Gesetzgebungskompetenz des Landtags nicht berührt und somit insoweit eine Zustimmung des Landtages nach Artikel 35 Abs. 2 NV nicht notwendig sei?
2. Welche Regelungsbereiche des Rundfunkstaatsvertrags, des ARD-Staatsvertrags, des ZDF-Staatsvertrags, des Deutschlandradio-Staatsvertrags, des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags unterliegen nach Auffassung der Landesregierung der Zustimmungsbedürftigkeit nach Artikel 35 Abs. 2 NV und welche nicht?
3. Wäre es nach Auffassung der Landesregierung denkbar, dass bestimmte rundfunkrechtliche Regelungsbereiche durch Staatsverträge geregelt werden, ohne dass der Landtag zustimmen muss? Wenn ja, welche?

(Verteilt am 03.04.2018)